



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksversammlung Altona

A/BVG/70.80-2

Drucksachen-Nr. XIX-0216
23.05.2011

Antrag

- öffentlich -

Gremium	am
Bezirksversammlung	26.05.2011

Außengastronomie Susannenstraße; Einhaltung der Auflagen

Dringlicher Antrag der SPD-Fraktion

Anfang Mai dieses Jahres werden in der Susannenstraße Parktaschen aufgepflastert, um im Anschluss daran durch die angrenzenden Gastronomiebetriebe für Außengastronomie benutzt zu werden, soweit die Gastwirte einen diesbezüglichen Vertrag mit dem Bezirksamt Altona geschlossen haben. Mit dieser Nutzung sind zahlreiche Auflagen verbunden, insbesondere die Aufstellung von Schallschutzschirmen. Grundlage für diese Maßnahme sind Beschlüsse der Bezirksversammlung Altona, insbesondere die Drucksache XVIII-1823 und die dazugehörige Anlagen.

Mit Beginn dieses Jahres soll es auf dem Gehweg der Susannenstraße keine Außengastronomie mehr geben. Trotzdem ist es in der letzten Zeit zu Nutzungen der neuen Außengastronomieflächen und des Gehwegs durch Gastronomiebetriebe gekommen. Diesen Zustand stellt eine nicht hinnehmbare Belastung der Anwohner dar und ist gleichzeitig eine Verletzung der Beschlüsse der Bezirksversammlung Altona und ein Verstoß gegen die Sondernutzungsaufgaben.

Vor diesem Hintergrund beschließt die Bezirksversammlung Altona:

Das Bezirksamt wird gemäß § 19 Absatz 2 BezVG aufgefordert unverzüglich sicherzustellen, dass:

- 1. ab sofort keine Außengastronomie auf dem gesamten Gehweg der Susannenstraße stattfindet;**
- 2. Außengastronomie in den aufgepflasterten Parktaschen nur dann erfolgt, wenn alle Sondernutzungsaufgaben eingehalten werden und insbesondere Schallschutzschirme vorhanden sind;**
- 3. die Susannenstraße als Schwerpunkt für die Bestreifung durch den Bezirklichen Ordnungsdienst festgelegt wird und insbesondere die Einhaltung der Außensperrzeiten kontrolliert wird.**

Petitur:

Die Bezirksversammlung wird um Zustimmung gebeten.

Anlage/n:

ohne Anlagen